

## Fragespiegel zum Projektantrag für eine Produktion im März 2021

### 1. Titel des Projekts (Arbeitstitel):

--

### 2. Angaben zum Ensemble / Antragsteller\*in:

Name:			
Anschrift:			
Ansprechpartner*in:			
Tel.:		E-Mail:	
Rechtsform (GbR, GmbH etc, – falls vorhanden):			

### 3. Mitwirkende

Orchester/Ensemble:	
Leitung/Dirigent*in:	
Solist*in(nen)/Instrumente:	
Weitere:	

### 4. Programm (Komponist\*innen / Interpreten)

Aufgrund der aktuellen Hygiene-Bestimmungen darf eine Gesamtlänge von 60 Minuten Programm nicht überschritten werden. Alle Konzerte finden ohne Pause statt.

Komponist*in:	Werk/Titel:	Dauer:

**5. Kurzbeschreibung Projektidee (max. 100 Wörter):**

**6. Welche Personengruppen will Ihr Projekt ansprechen? Welches Publikum stellen Sie sich vor?**

**7. Mit wie viel Publikum rechnen Sie pro Konzert?**

Angabe zur geschätzten Auslastung bitte in Prozent.

Die Kapazität beträgt im Werner-Otto-Saal beträgt aktuell: max. 118 Plätze

Geschätzte Auslastung:	%
------------------------	---

**8. Der Werner-Otto-Saal steht für zwei Produktionen zur Verfügung.**

1. Produktion:

Technisches Einrichten und Proben: 11.3.21 bis 24.3.21

**Konzert: 24.3.21, 20.00 Uhr**

**Konzert: 25.3.21, 19.00 Uhr**

2. Produktion - Education:

Technisches Einrichten und Proben: 26.3.21 bis 27.3.21

**Konzert: 28.03.21, 10.00 Uhr**

**Konzert: 28.03.21, 13.00 Uhr**

**9. Bitte Skizzieren Sie den Produktionsprozess**

(Anzahl Tage für Technisches Einrichten, Anzahl Tage für Proben, etc.):

## 10. Fragen zum Projekt

Bitte alle Fragen vollständig beantworten. Nicht Zutreffendes mit einem „–“ versehen.

1. Informationen zur Umsetzung	
Wie viele Künstler*innen sollen insgesamt auf der Bühne beteiligt sein (maximal)?	
Welche Besetzung ist aktuell geplant (Anzahl pro Instrumentengruppe, Sonderinstrumente, Sänger*innen, Sprecher*in etc.)?	
Wird von Seiten des Konzerthauses ein Tasteninstrument oder andere Instrumente benötigt? (Falls ja bitte angeben: Flügel, Klavier, etc.)	
Sind Präparationen an dem Tasteninstrument geplant?	
Gibt es technische Besonderheiten (Licht, Setting, Verstärkung/Ton, etc.)?	
Wenn ja, welche?	
Ist eine Bühnenskizze und/oder ein Exposé vorhanden? (Falls ja, bitte dem Projektantrag beifügen)	
Wird technisches Personal mitgebracht (Beleuchtung, Ton, etc.)?	
Wer ist technische/r Ansprechpartner*in/ Koordinator*in?	

## WICHTIGE HINWEISE

### **Voraussetzungen für die Antragstellung**

Für die Antragstellung berechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz in Berlin. Die Kooperation richtet sich ausschließlich an Konzepte für ein neues Konzertformat, das im Konzerthaus erstmals aufgeführt werden soll.

Der Antrag ist bis einschließlich Freitag, 4. Dezember 2020 per Email einzureichen an: freiraum@konzerthaus.de

### **Nutzung Werner-Otto-Saal**

Für die Produktion steht der Werner-Otto-Saal in einer festgelegten Bühnenvariante zur Verfügung (Für Saalplan siehe FAQ auf der Website des Konzerthauses unter: <https://www.konzerthaus.de/de/freiraum> ).

Bitte konzipieren Sie ihre Idee entsprechend des Saalplans.

### **Hinweis Aktuelles Hygienekonzept**

Für alle Proben und Konzerte im März gelten die jeweiligen behördlichen Bestimmungen des Landes Berlin, sowie die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts des Konzerthauses. Bitte prüfen Sie Ihr Konzert in Hinblick auf die aktuellen Bestimmungen (Mindestabstände auf der Bühne, Konzertdauer, Saalpläne, Kapazitäten etc.).

Eine Zusammenfassung der aktuellen Bestimmungen finden Sie auf Seite 6.

### **Aufbau Ensembles**

Der Bühnenaufbau muss durch das Ensemble selbst vorgenommen werden. Die entsprechende Anzahl der Stühle und Pulte wird durch die Haustechnik zur Verfügung gestellt. Die Betreuung durch Technisches Personal für Licht und Ton erfolgt in Absprache und entsprechend der personellen Möglichkeiten des Konzerthauses.

### **Technisches Equipment / Nutzung Sonderinstrumente**

Technisches Material (für Licht, Ton, Projektionen etc) sowie Instrumente können nur entsprechend der jeweiligen Verfügbarkeit zur Nutzung angeboten werden. Hierzu bedarf es vorab einer Prüfung durch das Veranstaltungsmanagement und die technischen Abteilungen.

### **Raummierte / Einlasspersonal / Kosten Gema**

Das Konzerthaus stellt bei Zustandekommen einer Kooperation den Saal im vorgesehenen Zeitfenster mietfrei zur Verfügung. Darüber hinaus übernimmt das Konzerthaus die Kosten für das Einlasspersonal am Konzerttag. Die Gema-Gebühren werden ebenfalls durch das Konzerthaus übernommen.

Für das Projekt wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.

### **Ticketeinnahmen / Kartenvorverkauf**

Beim Zustandekommen einer Kooperation fließen die Ticketeinnahmen vollständig an das Ensemble bzw. den/die Künstler\*in. Der Vorverkauf wird über das Konzerthaus eingerichtet (Eventim Inhouse).

### **Vergabeverfahren / Rechtliche Bestimmungen**

Nur fristgerecht eingegangene Förderanträge können berücksichtigt werden. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch eine Fachjury. Im Übrigen besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zusage für die Raumnutzung.

### **Information über die Datenverarbeitung**

Die personen- und projektbezogenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens des Konzerthauses Berlin entsprechend des Art. 6 Abs.1 lit.a) EU-DSGVO elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie an die Jury weitergereicht.

Durch die Antragstellung stimmt der/die Antragstellende der Datenverarbeitung sowie Speicherung zu. Der/die Antragstellende hat das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Bis zum Widerruf werden meine personenbezogenen Daten gespeichert.

## Wichtige Hinweise / aktuelles Hygienekonzept:

Die folgenden Punkte bieten einen Überblick über die aktuellen Bestimmungen:

### Allgemeine Konzertinfos:

- Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln
- Maskenpflicht für alle Besucher\*innen während des gesamten Aufenthalts
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- stark reduzierte Besucher\*innenkapazität in allen Sälen
- Veranstaltungsdauer max. 70 min (Programmlänge 60 min), ohne Pause
- keine Konzerteinführungen in Nebenräumen
- keine Gastronomie
- namentliche Zuteilung der Musiker\*innen auf die zugewiesenen Garderoben
- kein Einspielen in Künstlergarderoben
- Seitens Musiker\*in / Ensemble: Bestimmung einer Hygienebeauftragten Person, die für die Umsetzung der Maßnahmen in Vorbereitung und Umsetzung vor Ort zuständig ist

### Auf der Bühne:

- Masken- und Registrierungspflicht für Musizierende und Mitarbeitende mit Betreten des Konzerthauses
- stark reduzierte Bühnenkapazitäten in allen Sälen:  
max. 62 Musiker\*innen + Dirigent\*in + Tasteninstrument im Großen Saal;  
max. 12 Musiker\*innen im Kleinen Saal
- Auf- und Abtritt mit Maske; Einhaltung Mindestabstand
- falls Umbauten unvermeidbar: ggf. Zwischenreinigung/Desinfektion der Stühle / Pulte durch die Musiker\*innen / Mieter\*innen selbst (Mittel bitte selbst mitbringen!)
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m außerhalb der Bühne
- Es gelten die folgenden Abstandsregelungen für das Musizieren auf der Bühne:

Abstand Musizierende	Abstand auf Bühne*	Abstand zum Publikum
Streicher*innen	1,5 Meter	3 Meter
Bläser*innen	2 - 3 Meter	3 Meter
Dirigent*innen (Proben)	3 Meter	3 Meter
Dirigent*innen (Konzert)	2 Meter	3 Meter
Sänger*innen/Sprecher*innen	2 Meter	4 Meter
Tanz/Performance	6 Meter	6 Meter
Übrige Instrumentengruppen	1,5 Meter	3 Meter

\*in alle Richtungen

### Hinweis:

Diese Auflistung bietet nur einen Überblick über einige der wichtigsten Bestimmungen (bitte beachten Sie die gesamthaft gültigen Bestimmungen des aktuellen Hygienekonzept des Konzerthauses Berlin).